Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 134. Freitag, den 16. November 1832.

Berlin, vom 14. November.

Se. Majestät der König haben dem Grafen Emanuel von Schaffgotsch auf Maywaldau in Schlesien die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Landgerichts-Assessor, Gutsbesitzer Ferne, zum Landrath des Niederungs-Kreises, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Gisecke zu Eisleben ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg bestellt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Werne angestellte Justiz-Kommissarius Busch ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Münster ernannt worden.

Aachen, vom 5. November.

Ein Reisender, der vorgestern von Paris in Brüssel angekommen ist, berichtet uns: An der Französischen Grenze, in den Umgebungen von Valenciennes, sah ich bedeutende Truppen-Abtheilungen, deren Gesammtzahl auf circa 126,000 Mann geschätzt wird. Die kleinen Dörfer wimmeln von Militair; doch zweifelt man überall, selbst in Paris, daß die Belgische Grenze überschritten werden wird.

Aus dem Haag, vom 7. November.

Das Journal de la Haye giebt Nachstehendes als den Inhalt der fünf Artikel der am 22. Okt. 1832 zwischen Frankreich und Großbritanien abgeschlossenen Convention: „Art. 1. Se. Majestät der König der Franzosen und Se. Majestät der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland werden Sr. Majestät dem Könige der Niederlande und Sr. Majestät dem Könige der Belgier kund thun, daß es ihre Absicht ist, unverzüglich und in Gemäßheit der übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung des Traktates vom 15ten November 1831 zu schreiten; als ersten Schritt zur Erreichung dieses Zweckes werden Ihre besagten Majestäten Se. Maj. den König der Niederlande auffordern, am 2. November spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12ten desselben Monats alle seine Truppen aus den Gebietstheilen zurückziehen zu wollen, welche, den beiden ersten Artikeln des erwähnten Traktats gemäß, das Königreich Belgien bilden sollen, dessen Unabhängigkeit und Neutralität die kontrahirenden Theile garantirt haben. — Ihre besagten Majestäten werden auch Se. Majestät den König der Belgier auffordern, am 2. November d. J. spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12. desselben Monats oder früher alle seine Truppen aus den Gebietstheilen Sr. Majestät des Königs der Niederlande zurückzuziehen; so daß sich nach dem 12. November d. J. keine Niederländischen Truppen mehr innerhalb der Grenzen des Königreichs Belgien, und keine Belgischen Truppen sich mehr auf dem Gebiete des Königreichs der Niederlande befinden: Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland werden zu gleicher Zeit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande und Sr. Majestät dem Könige der Belgier

erklären, daß, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, Ihre besagten Majestäten ohne weitere Anzeige und ohne ferneren Verzug, diejenigen Maßregeln ergreifen werden, welche ihnen nothwendig scheinen, um die Durchführung derselben zu erzwingen. Art. 2. Wenn der König der Niederlande sich weigert, die in dem vorstehenden Artikel erwähnte Verpflichtung einzugehen, so werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland befehlen, daß ein Embargo auf alle Holländischen Schiffe gelegt wird, welche sich in den Häfen ihrer respect. Reiche befinden, und eben so werden sie beiderseitig ihren Kreuzern befehlen, alle Holländischen Schiffe, denen sie auf der See begegnen, anzuhalten und nach Englischen oder Französischen Häfen aufzubringen; und ein vereinigtes Englisches und Französisches Geschwader wird an den Holländischen Küsten stationirt sein, um die Ausführung dieser Maßregel wirksamer zu machen. Art. 3. Wenn sich am 15. November noch Holländische Truppen auf Belgischem Gebiete befinden, so wird ein Französisches Corps in Belgien einrücken, um die Holländischen Truppen zu zwingen, das besagte Gebiet zu räumen; wohl verstanden, wenn der König der Belgier vorher den Wunsch ausgedrückt hat, die Französischen Truppen zu dem eben erwähnten Zwecke auf sein Gebiet einrücken zu sehen. Artikel 4. Wenn die in dem vorstehenden Artikel angedeutete Maßregel nothwendig wird, so soll ihr Zweck sich auf die Vertreibung der Holländischen Truppen aus der Citadelle von Antwerpen und aus den davon abhängenden Forts und Plätzen beschränken, und Se. Majestät der König der Franzosen, in seiner lebhaften Sorge für die Unabhängigkeit Belgiens und aller bestehenden Regierungen, verpflichtet sich ausdrücklich, keine der befestigten Plätze Belgiens durch die Französischen Truppen, welche zu der oben erwähnten Expedition gebraucht werden möchten, besetzen zu lassen, und die Citadelle von Antwerpen, so wie die davon abhängenden Forts und Plätze, sobald sie sich ergeben haben, oder von den Holländischen Truppen geräumt worden sind, augenblicklich den Militair-Behörden des Königs der Belgier zu übergeben, und die Französischen Truppen unverzüglich auf das Französische Gebiet zurückzuziehen. Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen in London binnen 8 Tagen oder früher, wo möglich, ausgetauscht." — Die Convention ist von dem Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston unterzeichnet.

Nachrichten aus Dortrecht zufolge, werden die Einschiffungen und Absendungen von allerhand Bedürfnissen für die Verproviantirung der Citadelle von Antwerpen eifrig fortgesetzt. Da das Mehl auf allzu lange Zeit nicht gut zu erhalten ist, so ist auch ungemahlenes Getreide mit den nöthigen Handmühlen dahin gesandt worden, damit die Garnison selbst sich dasselbe nach Maßgabe des Bedürfnisses mahlen könne

Unter den 40 Offizieren des Belgischen Generalstabs befinden sich 30 Franzosen, 6 Polen und nur 4 Belgier.

Brüssel, vom 7. November.

Gestern ist von hier ein Park Feuer-Spritzen nach Antwerpen abgegangen.

Die Lootsen von Ostende haben Befehl erhalten, den nach Antwerpen bestimmten Schiffen die Erklärung mitzutheilen, welche der Französische und Englische Consul daselbst abgegeben haben, und die Schiffe nach Ostende zu führen.

Der Lütticher Politique meldet, daß die Stadt Antwerpen in Belagerungszustand versetzt worden sei.(?)

Aus Valenciennes schreibt man vom 5. d.: „Nach den neuen vom Kriegs-Minister getroffenen Dispositionen, ist die Zusammensetzung der Nord-Armee nun definitiv auf folgende Weise angeordnet: Avant-Garde: Se. K. H. der Herzog von Orleans. 20stes leichtes, 1stes Husaren-, 1stes Lanciers-Regiment. — 1ste Division: General-Lieutenant Sebastiani. 1ste Brigade, General Harlet: 11tes leichtes, 5tes Linien-Regiment. 2te Brigade, General Rumigny: 8tes und 19tes Linien-Regiment. — 2te Division: General-Lieutenant Achard. 1ste Brigade, General v. Castellane: 8tes leichtes, 12tes Linien-Regiment. 2te Brigade, General Vojrol: 22stes und 39stes Linien-Regiment. — 3te Division: General-Lieut. Jamin. 1ste Brigade, General Zöpfelt: 19tes leichtes, 18tes Linien-Regiment. 2te Brigade, General George: 52stes und 58stes Linien-Regiment. — 4te Division: General-Lieutenant Fabre. 1ste Brigade, General Rapatel: 7tes und 25stes Linien-Regiment. 2te Brigade, General von Hincourt: 61stes und 65stes Linien-Regiment. — Brigade des Generals Lavoestine: 7tes und 8tes Jäger-Regiment zu Pferde. — Brigade des Generals Simonneau: 4tes Jäger-Regiment zu Pferde und 5tes Husaren-Regiment. — Division des General-Lieutenants Dejean: 1ste Brigade, General von Rigny: 2tes Husaren- und 1stes Jäger-Regiment zu Pferde. 2te Brigade, General Latour-Maubourg: 5tes und 10tes Dragoner-Regiment. — Division des General-Lieutenants Gentil von St. Alphonse. 1ste Brigade, General Villatte: 1stes und 3tes Kürassier-Regiment. 2te Brigade, General Gusler: 9tes und 10tes Kürassier-Regiment. — Eine dem Marschall Gerard von Lille zugegangene telegraphische Depesche zeigt die förmliche Weigerung des Königs von Holland an, den letzten Vorschlägen seine Zustimmung zu ertheilen. Demzufolge sind Befehle gegeben worden, die Thätigkeit bei den vorbereitenden Arbeiten zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen zu verdoppeln. Man schifft eine große Anzahl Bomben, Kanonen von schwerem Kaliber und Laffetten ein. Zwei Kompagnien des 12tes Linien-Regiments sind zur Verfügung des Bataillons-Chef der Ingenieure gestellt worden, um Faschinen und Schanzkörbe anzufertigen."

Antwerpen, vom 6. November.

Vorgestern fuhr man allenthalben fort, die Waaren in Sicherheit zu bringen, und obgleich es Sonntag war, so arbeitete man doch an der Ausladung einiger kürzlich angekommenen Schiffe. Es fehlt bereits so sehr an sicheren Aufbewahrungs-Orten, daß die Keller des Central-Gebäudes des neuen Entrepots zur Verfügung der Kaufleute gestellt worden sind.

Die gestern von hier nach Brüssel abgegangene Diligence war von mehreren Beiwagen begleitet, da viele Personen aus Furcht vor einer Katastrophe Antwerpen verlassen.

Antwerpen, vom 7. November.

Das vor einigen Tagen von der Regierung ertheilte Versprechen, den Einwohnern von Antwerpen jedenfalls eine fernerweitige Benachrichtigung zu geben, scheint in der heute hier erschienenen nachstehenden Proclamation seine Lösung erhalten zu haben:

„Der Oberst und erste Platz-Kommandant beeilt sich, seine Mitbürger, welche die Stadt und das Weichbild von Antwerpen bewohnen, zu benachrichtigen, daß, da der König von Holland sich geweigert hat, die Theile unsers Gebietes zu räumen, welche noch von seinen Truppen besetzt sind, in sehr kurzer Zeit von Seiten der Regierungen Englands und Frankreichs zu Gewalts-Maßregeln geschritten werden wird, um ihn dazu zu zwingen. — Wenn am 15. d. M. die ersten gegen den Holländischen Handel gerichteten Demonstrationen kein Resultat herbeigeführt haben, so wird Gewalt angewendet werden. — Da alsdann die Citadelle einer der Hauptpunkte ist, gegen welche die ersten Angriffe gerichtet werden dürften, so wird die Regierung alle in ihrer Macht stehenden Maßregeln ergreifen, um dem Feinde jeden Vorwand zu nehmen, eine friedliche Bevölkerung dem Drangsale des Krieges auszusetzen. — Da aber für den Widerstand, den ein in der Wahl seiner Mittel wenig gewissenhafter Feind entwickeln könnte, nicht einzustehen ist, so werden die Einwohner der Stadt und des Weichbildes aufgefordert, diejenigen Vorsichts-Maßregeln zu ergreifen, welche unter diesen schwierigen Umständen die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums erheischen. — Antwerpen, den 7. Nov. 1832. (gez.) Buzen."

Paris, vom 6. November.

Die Ankunft der Depesche aus dem Haag hat eine große Bewegung unter dem diplomatischen Corps verursacht; die Equipagen der Gesandten sind stets auf der Straße. Bald sieht man sie vor dem Hotel des Hrn. von Broglie, bald vor dem des Hrn. von Appony halten; der Belgische Gesandte ist zweimal im Laufe des Tages bei Hrn. v. Broglie gewesen. Aus allen Büreaus werden Couriere abgefertigt.

Der Temps bemerkt in seinem Bülletin: „Ueberall rüstet man sich zum Kriege; König Wilhelm ruft alle Holländer unter 45 Jahren unter die Waffen und Chassé droht, Antwerpen beim ersten Angriffe der Armee oder der vereinigten Flotten in Grund zu schießen. Zwischen England und Holland ist die Handels-Verbindung bereits abgebrochen; die Blokade-Geschwader verstärken sich; ihre Vorhut liegt bei den Dünen, während der Admiral Malcolm seine letzten Instruktionen empfängt. Die Französische Artillerie, die auf der Schelde transportirt wird, ist nur noch zwei Stunden von Antwerpen, mehrere Regimenter sind in Marsch, andere werden den Befehl erhalten, nach der Gränze zu folgen; 70,000 Mann Infanterie und 16,000 Mann Kavallerie sind bei der Nord-Armee versammelt, eine furchtbare Trup-Masse, und das Ministerium spricht noch von Frieden und sagt uns in seinen Journalen, das Französische Heer werde die Beschlüsse der Konferenz, und deren Werk vollenden. Die Konferenz hat aber nicht nur keine Entscheidung gegen Holland gefällt, sondern sie ist aufgelöst und die Russischen Bevollmächtigten haben beim Austritte erklärt, die Anwendung von Zwangs-Maßregeln verändere den Charakter friedlicher Vermittelung, der sie beizutteten geglaubt hätten."

Paris, vom 8. November.

Im heutigen Moniteur liest man unterm gestrigen Datum Folgendes: „In Folge der Weigerung, die das Haager Kabinet dem Verlangen der Höfe von Frankreich und England entgegensetzt, hat die Regierung, den Stipulationen der am 22. Oktober in London unterzeichneten Convention gemäß, heute nach allen Häfen des Königreichs den Befehl abgefertigt, auf alle Holländischen Schiffe Embargo zu legen."

Madrid, vom 25. Oktober.

Unsre Hauptstadt ist in großer Aufregung, indem eine weit gezweigte Verschwörung der apostolischen Faction entdeckt sein soll. Schon seit mehreren Tagen wurden an den Straßenecken aufrührerische Proklamationen gefunden, in denen unsre junge Königin auf die niederträchtigste Weise beleidigt war. Die Polizei forschte den Urhebern nach und nahm mehrere Verhaftungen vor, die jedoch kein weiteres Resultat hatten. Gestern indessen wurden die Schuldidigen durch die Bemühungen der Hausleute des Französischen Botschafters, Grafen v. Rayneval, ausfindig gemacht. Am Sonnenthore und bei zwei Französischen Legitimisten wurde eine Menge Papiere von der höchsten Wichtigkeit gefunden. Drei Franzosen, von denen zwei den Grafentitel führen, sind verhaftet. Außer jenen Proclamationen hat man unter den Papieren einen Aufstands-Plan entdeckt, der auf die nördlichen Provinzen, besonders Catalonien, berechnet war, wo der Graf d'Espana jederzeit eine carlistische Committee beschützt hat. Ein Aufstand in Madrid sollte die Losung geben. Unter den Leitern dieses umfassenden Complottes befinden sich acht namhafte Franzosen, so wie der bekannte Pater Cirilo, und noch einige andere Koryphäen der hiesigen Apostolischen. Sie sind sämmtlich in Ver-

haft genommen und noch heute haben die Verhaftungen und Haussuchungen forgedauert. Alles läßt hoffen, daß die Regierung mit Energie verfahren werde. Heute früh wurde der Französische Botschafter zu der Königin berufen und hatte eine mehrstündige Unterredung mit I. Maj. Gleich darauf versammelten sich die Minister, und ein außerordentlicher Courier wurde nach Paris abgefertigt. Derselbe ist, dem Vernehmen nach, Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens unsrer Königin an die Königin der Franzosen, in welchem eine umständliche Liste aller nach Frankreich ausgewanderten Spanier, welche das Amnestie-Dekret zu benutzen gedenken, verlangt wird. Man scheint die Rückkehr dieser Männer abzuwarten, um die Cortes einzuberufen, damit jene als tüchtige Redner und Geschäftsmänner zu denselben gewählt werden. Großes Aufsehen macht die Verweisung des neapolitanischen Botschafters, Marchese Antonini, der Madrid binnen acht Tagen verlassen soll, wie es heißt, wegen Theilnahme an dem apostolischen Complotte. General Moreno hat sein Commando zu Granada dem Marquis de las Amarillas übergeben, zuvor aber Protest eingelegt. Ein gleiches hat der Graf d'Espana gethan, dem das Commando von Catalonien ebenfalls abgenommen, ihn dafür aber der Staatsraths-Titel verliehen wurde. Zu seinem Nachfolger ist der General Llander ernannt: doch scheinen sich noch Schwierigkeiten zu erheben, da die Ernennung noch nicht in der Hofzeitung erschienen ist. Es heißt jetzt, Graf d'Espana solle wegen seiner Weigerung des Landes verwiesen werden.

London, vom 5. November.

Der Guardian enthält Folgendes; „Die Convention zwischen England, Frankreich und Belgien soll, wie wir vernehmen, folgende Zwecke haben: 1) Frankreich erhält die Erlaubniß, die Citadelle von Antwerpen zu belagern, zu stürmen und der Erde gleich zu machen; 2) England soll zur See mitwirken; 3) die tapferen Belgier sollen sich auf keine Weise hineinmischen, da fechten nicht ihr Handwerk ist. — Wir haben wohl von gesetzlichen Fictionen gehört, aber von politischen Fictionen hören wir jetzt zum erstenmale. Frankreich darf Holland nicht angreifen; Gott bewahre! Aber die Holländer in der Citadelle von Antwerpen darf es angreifen und niedermetzeln. Das furchtbare Belgien wird eben so sorgfältig verhindert, Holland anzugreifen; aber es darf den Franzosen gestatten, in das Land einzurücken, die Städte zu besetzen, und 200 Kanonen abzufeuern, welche schon gegen die Citadelle gerichtet sind. Wir leben in einer Zeit seltsamer Unterscheidungen. Polignac sitzt in Ham, weil er Paris in Belagerungs-Zustand erklärte; aus demselben Grunde ist Soult Premier-Minister. Der friedenstiftende Staats-Secretair Sr. Großbritanischen Majestät kriegt nicht mit Holland, sondern mit den Holländern, und seine Kollegen unterstützen ihn dabei."

Man erzählt, daß die Regierungs-Briefpost, welche am 3. Morgens nach Rotterdam abging, Befehl habe, bei Yarmouth das Dampfboot Lightning abzuwarten. Als ein sonderbarer Umstand wird ferner angegeben, daß, als Admiral de Villeneuve (Sohn des unglücklichen Französ. Oberbefehlshaber bei Trafalgar) mit seiner Flotte in Spithead ankam, er sogleich das Anerbieten machte, sich unter den Befehl des Admiral Malcolm zu stellen, daß dieser aber sich weigerte, dies Anerbieten anzunehmen, indem er von der Admiralität Befehl habe, daß ein jedes Geschwader für sich agiren solle. Der Französische Admiral stellte die nachtheiligen Folgen vor, welche eine solche Spaltung der Kriegs-Operationen haben könnte, allein Sir Pulteney Malcolm blieb bei seiner Weigerung und begab sich am 31sten, in Folge erhaltener Depeschen, aus Windsor nach London, wo er das Verlangen des Französischen Admirals der Admiralität mittheilte, deren Entschluß hierüber, so wie der Inhalt ihrer übrigen Instruktionen bis jetzt noch nicht bekannt ist.

Am 2ten kehrte die Französische Corvette Bayonne von Portsmouth nach Cherbourg zurück. Das Französische Admiralschiff zu Portsmouth hat allerdings die Aufmerksamkeit unserer Kenner erregt, und manche Einrichtung darauf wird zur Nachahmung empfohlen. Z. B. daß keine Offizier-Kajüten auf dem Verdecke sind, wodurch dasselbe zu jeder Zeit zum Gefechte Raum hat, statt daß dei uns diese Kajüten erst weggeschlagen werden müssen; ferner besitzt das Schiff einen Backofen, welcher täglich den dritten Theil der Brodration eines jeden Matrosen liefert (die zwei andern Drittheile erhält die Mannschaft in Zwieback). Diese Einrichtung muß nothwendig viel zur Gesundheit der Leute beitragen.

London, vom 9. November.

Vorgestern ist ein außerordentliches Blatt der Hof-Zeitung mit nachstehendem Geheime-Raths-Befehl erschienen:

„Am Hofe zu St. James, den 6. Novbr. 1832, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs im Rathe.

Es ist heute von Sr. Majestät, mit dem und auf den Rath Seines Geheimen-Rathes, befohlen worden, daß keinem Schiffe oder Fahrzeuge, welches einem Unterthan Sr. Majestät gehört, nach irgend einem Hafen in den Besitzungen des Königs der Niederlande auszuklariren oder auszulaufen, bis auf weitern Befehl gestattet sein soll. — Und Se. Majestät haben ferner zu befehlen geruht, daß ein allgemeines Embargo auf alle Schiffe und Fahrzeuge, welche Unterthanen des Königs der Niederlande gehören und sich jetzt in irgend einem Hafen, einer Bucht oder auf einer Rhede in irgend einem Theile der Besitzungen Sr. Majestät befinden, oder später dahin kommen, so wie auf alle Personen und Effekten, die sich am Bord solcher Schiffe und Fahrzeuge befinden, ge-

legt werden soll, und daß die Befehlshaber der Kriegsschiffe Sr. Majestät alle Kauffahrteischiffe oder Fahrzeuge, welche die Niederländische Flagge führen, anhalten und aufbringen, aber die größte Sorge dafür tragen sollen, daß all und jeder Theil der Ladungen an Bord aller solcher Schiffe oder Fahrzeuge vor Schaden oder Verderben geschützt werde; und daß die Befehlshaber der Kriegs-Schiffe Sr. Majestät hierdurch ermächtigt werden sollen, alle solche Schiffe und Fahrzeuge demgemäß anzuhalten und aufzubringen. — Und die Lords-Kommissarien des Schatzes Sr. Majestät, die Lords-Kommissarien der Admiralität, und der Lord-Oberaufseher sollen, Jeder, so weit es ihn angeht, die nöthigen Befehle hierzu ertheilen."

Nauplia, vom 10. Oktober.

Inmitten der Anarchie, die seit einiger Zeit in diesem unglücklichen Lande herrscht, haben zwei nach einander aus Baiern eingetroffene Couriere Depeschen gebracht, die der ruhigen Bevölkerung des Landes einige Hoffnung gewährten. Diese Depeschen sind von dem Könige von Baiern. Er schreibt an die Griechische Regierung, daß die Regentschaft spätestens zu Anfang Novembers abreisen würde. Er fordert den Nationalkongreß auf, sich zu vertagen und seine Arbeiten bis zur Ankunft der Regentschaft zu suspendiren, die sich alsdann im Einverständnisse mit dem Kongresse mit Entwerfung einer Konstitution beschäftigen könnte. Den Briefen des Königs von Baiern war eine Proklamation von Seiten der Londoner Konferenz an die Griechische Nation beigefügt. Diese wird aufgefordert, zur Aufrechthaltung der Ruhe mitzuwirken, und die Konferenz versichert, daß die Griechische Nation eine durch die Zusammenwirkung ihrer Repräsentanten und der Regentschaft des Prinzen Otto verfaßte Konstitution erhalten solle. Dieselben Versicherungen werden auch von dem Könige von Baiern ertheilt. Diese Nachrichten kamen noch zu guter Zeit an, um den Bürgerkrieg zu verhindern, der in einem durchaus ohne alle Regierung gebliebenen Lande unvermeidlich ist. Gegenwärtig regieren sich alle Städte und alle Inseln selbst, und suchen die Ruhe bis zur Ankunft der Regentschaft aufrecht zu erhalten. Die Französische Corvette Cornelie, die Englische Fregatte Madagascar und eine Russische Brigg sind von Navarin nach Triest abgesegelt, wo sie Otto I., König von Griechenland, und sein Regentschaftskonseil aufnehmen werden. Die Englische Fregatte wird den König Otto, nachdem sie ihn durch die verschiedenen Inseln des Archipels gefahren, nach Argos bringen. Kolokotroni steht mit seinem Heere von 2400 Mann, das er in zwei Kolonnen getheilt, zu Maina, eine Stunde von Nauplia. Er sucht seine Partei mit allen Unzufriedenen zu verstärken. Man fürchtet, er möchte gegen die Truppen der Regierung noch vor der Ankunft des Prinzen Otto einen Gewaltstreich unternehmen.

Alexandrien, vom 7. September.

Die von Ibrahim Pascha bewirkte Eroberung Syriens befestigt sich immer mehr durch die von ihm eingeführte weise und kräftige Regierung. Er befindet sich gegenwärtig in Adana und hält durch die Besetzung jenes Engpasses ganz Klein-Asien in Unterwerfung. Viele der angesehensten Häuptlinge jener Provinzen haben ihm bereits ihre Huldigung dargebracht und ihn zum Vorwärtsmarschiren aufgefordert, daher allerdings die Besorgniß nicht ganz ungegründet ist, daß, wenn die vom Vicekönig der Pforte gemachten Vorschläge zurückgewiesen werden sollten, das Ottomanische Reich bis in seinen Grundvesten erschüttert werden dürfte. Der vom Capudan-Pascha in Vorschlag gebrachte freie Verkehr der Schiffe, ist vom Vicekönig genehmigt und dies dem Ottomanischen Admiral durch den Capitain der hier liegenden Engl. Fregatte Alfred angezeigt worden. Der Capitain, welcher vorgestern wieder hierher zurückgekehrt ist, meldet, daß er die Türkische Flotte noch zu Marmarizza gefunden, daß der Admiral die Botschaft mit großer Freude empfangen, und sogleich einen Courier nach Constantinopel abgefertigt habe. Unterdessen ist ein Waffenstillstand zwischen beiden Flotten zu Stande gekommen. Es heißt, Mehemed Ali stelle als Friedensbedingung zur Anerkennung der Oberherrlichkeit der Pforte seine Bestätigung in der Herrschaft Syriens; dagegen erbietet er sich, nicht bloß den bisher gezahlten Tribut für Egypten fortzuzahlen, sondern auch einen noch stärkeren Tribut für Syrien zu entrichten.

Officielle Bekanntmachungen.

Es soll die Lieferung unseres Bedarfs an Papier, Oblaten, Siegellack, Federposen, Dinte, Heftzwirn, Heftnadeln, Bindfaden, Wachsleinen, Pack-Leinwand, Blei- und Rothstifte, Talglichten, raffinirtem Rüb-Oel und Dochte für das Jahr 1833 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote und Vorlegung der Proben des zu liefernden Papiers, Siegellacks und der Federposen ist ein Termin auf

den 6ten Dezember d. J., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Sander im Expeditionszimmer des Stadtgerichts angesetzt worden, in welchem die Lieferungsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, welche aber auch vorher bei dem Commissarius zu erfragen sind. Stettin, den 9ten November 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Die Ehefrau des hiesigen Brenners Johann George Bennert, Caroline Friedericke, geborne Winter, hat nach erlangter Majorennität die bis dahin ausgesetzt gewesene, hier geltende Gütergemeinschaft durch einen Vertrag mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greiffenhagen, den 19ten September 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Im Verlage von **Ludwig Oehmigke** in Berlin, Burgstrasse No. 8, ist so eben erschienen:

Flora des Königreichs Preussen oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen von Dr. Albert Dietrich.

Erster Band. Erstes Heft. Gross Lexicon-Format. Mit sechs colorirten Abbildungen.

Subscriptions-Preis 20 sgr. (16 gGr.) Späterer Ladenpreis 1 Thlr.

Fast von allen grösseren Europäischen Reichen sind Pflanzenwerke vorhanden, in welchen die dort vorkommenden Pflanzen abgebildet und beschrieben werden, nur unserm theuern Vaterlande Preussen hat bis jetzt ein solches Werk gefehlt. Wir haben es daher unternommen, eine vaterländische Flora herauszugeben und werden alle Pflanzen, die im Königreich Preussen wild wachsen, abbilden und beschreiben, ihren Nutzen oder Schaden angeben und überhaupt eine möglichst vollständige Naturgeschichte von jedem Gewächs liefern.

Um aber dieses Unternehmen durchführen zu können, ist es nöthig, Freunde der Wissenschaft und Kunst, so wie alle wohlhabende Patrioten, die auch eine Freude daran finden, zu erfahren, was unser Vaterland herrliches und beachtenswerthes im Pflanzenreich hervorbringt, zur Theilnahme einzuladen. Wir schlagen deshalb den Weg der Subscription ein, und hoffen, so viele Theilnehmer zu finden, dass das Werk ungestört seinen Fortgang haben kann.

Der Plan des Werks wäre nun folgender:

Vom Januar 1833 an, erscheint am ersten eines jeden Monats ein Heft mit sechs colorirten Pflanzen-Abbildungen, auf schönem Patentpapier und in einem sauberen Umschlage, auf welchem das Jahr und der Monat angegeben ist. Zwölf Hefte machen einen Jahrgang oder Band. Ein jeder Band wird also 72 Abbildungen enthalten und einen gemeinschaftlichen Titel bekommen.

Der Subscriptions-Preis für jeden Band ist 8 Thlr., wovon bei Ablieferung eines Heftes 20 sgr (oder 16 gGr.) gezahlt werden.

Der übrigens sehr geringe Preis für die so herrlich gerathenen Abbildungen lässt es erwarten, dass unser Unternehmen recht vielfältig unterstützt werden wird.

Besonders empfehlen wir dieses Werk den Gymnasien und Schulen, ferner den Herren Aerzten, Apothekern, Predigern, Oeconomen und Forstleuten, und fügen noch hinzu, dass alles von jeder Pflanze gesagt werden soll, was für jeden der resp. genannten von besonderem Interesse ist.

Subscriptionen werden in allen Buchhandlungen angenommen, in Stettin bei **F. H. Morin** (gr. Domstr. No. 797, im ehemal. Postlocale), so wie in allen übrigen guten Pommerschen Buchhandlungen.

Entbindung.

Meine liebe Frau, Johanne geborne Richter, ward gestern Nachmittag gegen 2 Uhr, von einem gesunden tüchtigen Mädchen schnell und glücklich entbunden; welches für mich so freudige Ereigniß, ich durch diese Anzeige allen meinen Freunden und Verwandten hiermit bekannt mache. G. F. W. Schultze.

Stettin, den 14ten November 1832.

Verlobung.

Die Verlobung meiner Tochter Wilhelmine, mit dem Justiz-Commissarius Herrn v. Dewitz, zeige ich hiermit ergebenst an. Verw. Dr. Lehmann.

Stettin, den 14ten November 1832.

Todesfälle.

Sanft, nach kurzem Leiden, entschlief gestern Abend um halb 9 Uhr, mein theurer Gatte, der Weinhändler Carl Faust, im 30sten Jahre seines Lebens an den Folgen einer Unterleibsentzündung. Diese Anzeige widmet allen Freunden und Bekannten Emma Faust, geb. Seeger.

Stettin, den 15ten November 1832.

Am 6ten d. M., entschlief zu einem bessern Erwachen unser geliebter Vater der Mühlenmeister Herr Christian Friedrich Adamy, in seinem 81sten Jahre am Lungenschlage. Diese Anzeige widmen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst und bitten um stille Theilnahme die hinterbliebenen Kinder.

Blaurocksmühle, den 10ten November 1832.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Feige hierselbst, der Concurs eröffnet worden, so werden alle Schuldner desselben, welche Gelder, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, die zu dieser Concurs-Masse gehören oder derselben zu Zahlungen oder Leistungen verpflichtet sind, hierdurch aufgefordert, nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, vielmehr ohne Verzug dem Land- und Stadtgericht Anzeige zu leisten, und alle Gelder, Sachen und Briefschaften, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositum einzusenden, widrigenfalls sie nicht allein ihrer Rechte verlustig erklärt, sondern auch jede Zahlung und Leistung als nicht geschehen betrachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden muß.

Stolp, den 1sten November 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Ackerbürger Polenzkeschen Eheleute werden alle diejenigen, welche auf die angeblich verloren gegangene, von dem Zimmergesellen George Bliesener auf den Bauer Michael Wiemann zu Brietzig unterm 30. Juli 1802 gerichtlich ausgestellte Obligation über 230 Thlr., zu 4 pCt. zinsbar, eingetragen in dem Hypothekenbuch auf dem in der hiesigen kleinen Wollweberstraße sub No. 86 b belegenen halblagigen Wohnhause sub Rubr. III. No. 5, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Calow auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, zu welchem ihnen der hiesige Justiz-Commissarius

Kühn vorgeschlagen wird, zu melden, und ihre Ansprüche anzumelden und gesetzlich zu begründen, insbesondere aber das vorerwähnte Original-Dokument einzureichen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Dokument präcludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Dokument mit allen rechtlichen Wirkungen amortisirt, auch mit der Löschung in dem Hypothekenbuche verfahren werden.

Pyritz, den 28sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es werden alle diejenigen, welche an das, dem Mühlenmeister Rossow von dem Schneidermeister Anders verkaufte, hieselbst in der Peenstraße sub No. 174 belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche haben, hiedurch geladen, solche in terminis den 23sten November, den 7ten und 21sten Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, specifice und beglaubigt anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 6ten November 1832.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auktionen.

In dem auf dem Rödenberge belegenen Magazin des unterzeichneten Amts, soll am Mittwoch den 21sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, eine Quantität Roggen-Kleie, Fußmehl und Kaff, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Stettin, den 14ten November 1832.

Königliches Proviant-Amt.

Nachlaß-Auktion.

Dienstag den 20sten November c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Neuenwick No. 97 i:

Gold, Silber, Uhren, Fayance, Glas, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, gute Kleidungsstücke, birkene Meubles, wobei: 1 Fortepiano, 1 Sopha, 1 Kleidersecretair, Spiegel, Tische, Komoden, Rohrstühle, imgleichen Haus- und Küchengeräth

öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 14ten Novbr. 1832. Reisler.

Auf Verfügung eines Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts soll Mittwoch den 21sten Novbr. c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Münzhofe

ein Fuchs-Wallach, 9 Jahr alt,

gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 15ten Nov. 1832. Reisler.

Zufolge Auftrags des Königl. Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegii von Pommern zu Stettin, soll ein Theil des Mobiliar-Nachlasses des Justizraths Ritter, bestehend in Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Wagen, Ackergeräth und Geschirren, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es ist hierzu ein Auktions-Termin auf

den 20sten November d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Secretair List in dem Justizrath Ritterschen Hause No. 296 der hiesigen Klosterstraße angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber eingeladen werden. Pyritz, den 22sten Oktober 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll am Dienstag den 20sten Novbr. c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Hause des Kaufmanns Herrn Beckmann hieselbst eine Anzahl zum Kavallerie-Dienste nicht mehr geeigneter Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhabern wird dies hiermit bekannt gemacht.

Pasewalk, den 6ten November 1832.

v. Kurowsky,
Oberst u. Kommandeur des 2ten Kürassier-Regiments (genannt Königin).

Holzverkauf.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Mühlenbeck vorhandenen eichen, buchen und kiefern Kloben- und Knüppelholz-Bestände stehen Termine: 1) am 10ten November d. J. und 2) am 24sten November d. J., jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Freischulzenhofe zu Colow an, welches hiermit bekannt gemacht wird. Klütz, den 23sten Oktober 1832.

Der Königl. Oberförster Richter.

Eine Partie gesunden Brauhopfen von den vorletztjährigen Erndten und besten Gewächsen, in geschrobenen Ballen von ungefähr 300 Pfund fest verpreßt und ganz vorzüglich gut conservirt, soll durch Unterzeichneten hier am 3ten Dezbr. d. J. aus freier Hand in öffentlicher Auktion meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Alle diejenigen, welche hierauf reflectiren, werden ersucht, an besagtem Tage zu erscheinen oder sich an hiesige Handlungs-Häuser zu wenden, zu welchem Zwecke

die Herren W. L. Dionysius & Comp. und
" " Brethschneider & Comp.

empfohlen werden.

Für auswärtige Käufer sind Durchschnitts-Proben bei Hrn. J. C. Schmidt in Stettin niedergelegt.

Glogau, den 1sten November 1832.

Bojanus, Auktionator.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Bekanntmachung.

Die mir eigenthümlich zugehörige, zu Langenberg bei Pölitz belegene Holländische Windmühle, welche aus zwei Mahlgängen und einer Grützstampfe besteht, wozu ein Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung, Garten und 20 M. Morgen Wiesen gehören, will ich aus freier Hand verkaufen und können sich Kaufliebhaber bei mir melden.

Wilhelmsdorf bei Pölitz, den 14. November 1832.

Der Mühlenbesitzer Haseley.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeige.

☞ Aecht Französische Normal-Glanzwichse von P. J. Duhesme in Bordeaux.

Diese Wichse, welche die seltene Eigenschaft besitzt, dem Leder in allertiefster Schwärze den dauerhaftesten Glanz zu geben, dasselbe aufs beste conservirt, kurz allen Anforderungen aufs vollkommenste entspricht, ist für Stettin dem Herrn C. F. Pompe zum Verkauf in Commission übergeben worden und bei demselben in Kruken à 5 sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung zu empfangen.

A. E. Mülchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionair des Hrn. P. J. Duhesme in Bordeaux.

Beziehend auf obige Anzeige, kann ich durch Ueberzeugung diese Wichse für gut und vortheilhaft empfehlen, und bitte um geneigten Zuspruch.

C. F. Pompe, große Oderstraße No. 69.

Den Empfang unserer neuen Meßwaaren zeigen wir ergebenst an, und empfehlen selbige in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießer-Straße No. 165.

Eine Partie große, sehr starke Russische Matten empfing und verkaufe zu auffallend billigen Preisen.

Albert Engelbrecht.

Eine große Sendung der neuesten Puppenköpfe habe ich so eben erhalten, und empfehle solche besonders für Wiederverkäufer zu den billigsten Fabrikpreisen.

M. Löwenstein,
Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Krausemünze, Pfeffermünze, Chin. sulph. und Chinioidin empfehlen zu herabgesetzten Preisen

Grunow & Scholinus.

Verpachtung.

Die anderweitige Verpachtung der Vorrath-Bude auf dem Raths-Holzhofe, vom 1sten Januar 1833 auf ein Jahr, wird in dem Raathssaale am 27sten November c., Vormittags 11 Uhr, erfolgen.

Stettin, den 12ten November 1832.

Die Oeconomie-Deputation.

Vermiethungen.

Veränderungshalber steht in der Bullenstraße im Hause No. 764 ein für sich bestehendes, nach der kleinen Domstraße führendes Quartier von 2 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß sogleich oder auch zu Weihnachten an eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere daselbst oder auch in der Schulzenstraße No. 174 auf dem Bergemannschen Comptoir.

In der Speicherstraße No. 71 ist eine Wohnung von 4 Stuben, Kammer und Küche nebst Holzgelaß sogleich oder zu Neujahr zu überlassen.

Mönchenstraße No. 468, ist die 3te Etage von fünf Stuben, Kammern, Küche u. Keller zum 1sten Dezember oder zu Neujahr zu vermiethen.

In meinem Speicher № 57, sind zum 1sten Dezember zwei Böden zu vermiethen. J. C. Graff.

Speicher-Böden am Bollwerk bei G. F. Gretjohann.

Eine Remise ist zum 1sten Dezember zu vermiethen an den Speichern No. 45.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Commissions-, Adress-, Speditions- und Nachweisungs Comptoir in Stralsund, Ochsenreiher-Strasse Litt. C. No. 15, empfiehlt sich bestens und verspricht die reelleste und prompteste Bedienung.

Zum 1sten Januar oder 1sten April 1833 können wir für ein Engros-Geschäft einen Lehrling angelegentlich empfehlen. Stettin, den 15ten Novbr. 1832.

Grunow & Scholinus.

Es wünscht eine Dame unter billigen Bedingungen Unterricht auf dem Fortepiano zu ertheilen. Das Nähere erfährt man Schiffsbau-Lastadie No. 27, eine Treppe hoch.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß ich vom 1sten Dezember d. J. an, auf Verlangen einzelne Stunden an Damen, auch sogleich, in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht geben werde, als: in Flor-Stickerei, Gold-, Wollen- und Weiß-Stickerei, Häckeln, jeder Perl-Arbeit, Kantenstopfen und feiner weißer Nätherei.

Die geehrten Eltern, welche ihre Töchter mir anvertrauen wollen, können versichert sein, daß diese eines freundlichen und gründlichen Unterrichts unter den billigsten Bedingungen genießen werden.

Zugleich bemerke ich noch, daß ich auf genannte Handarbeiten Bestellungen annehme, vornehmlich Kanten und feine Sachen zu stopfen, die ich gewiß zur Zufriedenheit der mich Beehrenden ausführen werde.

Stettin, den 9ten November 1832.

Wilhelmine Kayser,
Pelzer- und Ritterstraßen Ecke No. 807.

Ein junger Mensch von honetter Familie kann sofort als Lehrling auf ein hiesiges Comptoir placirt werden, jedoch muß derselbe für Wohnung und Beköstigung selbst sorgen. Näheres ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein gebrauchtes Kammrad von circa 100 Kämmen sucht C. Hirsch auf Jungfernberg.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 14. November 1832.

Weitzen,	1 Thlr.	8 gGr.	bis	1 Thlr.	15 gGr.
Roggen,	1 =	2 =	—	1 =	7 =
Gerste,	— =	18 =	—	— =	20 =
Hafer,	— =	13 =	—	— =	15 =
Erbsen,	1 =	4 =	—	1 =	8 =

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 13. November 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	92	91½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	102¾
- - - v. 1822 . .	5	—	102¾
- - - v. 1830 . .	4	84¾	84¼
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	49¾	49
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	90¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	90¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	92	—
Königsberger do.	4	92½	—
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	34	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	97½	—
Ostpreussische do. .	4	100	—
Pommersche do. .	4	105¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	55	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	56	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Disconto	—	4	5